

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

02.03.2022

Nummer 10

INHALT

SEITE

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2022

64

Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau MBH gültig ab
1. April 2022

66

Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau MBH gültig ab
1. September 2022

77

Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

- Dorferneuerung Jägerwirth-Voglarn Markt Fürstencell – Bekanntmachung
und Ladung der Teilnehmergeinschaft

87

I.

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	177.144.285
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	30.048.949

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des städt. Eigenbetriebes „Klinikum Passau“ schließt:

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	€	245.457.968
in den Aufwendungen mit	€	245.490.444
somit Fehlbetrag	€	32.476
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	34.282.476

§ 2

Im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

a) bei der Stadt Passau auf	€	4.400.000
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€	0

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird

a) bei der Stadt Passau auf	€	4.185.000
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€	18.000.000

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

- | | | |
|--|---|------------|
| a) bei der Stadt Passau auf | € | 10.000.000 |
| b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf
festgesetzt. | € | 0 |

§ 6

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Passau wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Kämmerei der Stadt Passau, 94032 Passau, Rathausplatz 3 (Neues Rathaus), Zimmer 327, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Im Falle evtl. Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern bitten wir bezüglich der Einsichtnahme um vorherige Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme unter der Tel.Nr. 0851 396 292.

Passau, den 24. Februar 2022

STADT PASSAU
Oberbürgermeister

BEFÖRDERUNGSENTGELTE
DER VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH



gültig ab 1. April 2022

BARTARIFE

		€
1	E i n z e l f a h r t e n k a r t e n ²⁰⁾	
1.1	Regeltarif	2,20 ⁹⁾
1.2	Kindertarif ¹⁾	1,50
2	M e h r f a h r t e n k a r t e n ^{2), 20)} - evtl. als Streifenkarte ausgestaltet -	
2.1	Regeltarif für je 4 Fahrten	5,50
2.2	Kindertarif für je 4 Fahrten	3,50
2.3	Bus + Bad für je 2 Fahrten ^{2a)}	1,00

ZEITKARTEN

3	S t r e c k e n k a r t e n im Ausbildungsverkehr (Namenskarten) ³⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusgIV -	
3.1	<u>Monats</u> karten (Kalendermonat)	32,50 ¹²⁾¹³⁾
3.2	<u>Jahres</u> karten (September bis Juli) ⁴⁾	
3.2.1	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	220,00 ¹⁰⁾¹³⁾
3.2.2	Berufsschüler für jeweils einen bestimmten Wochentag (Schultag)	
3.2.2.1	Allgemein	
3.2.2.1.1	bei einem Schultag je Woche	64,00
3.2.2.1.2	bei zwei Schultagen je Woche	128,00
3.2.2.2	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	
3.2.2.2.1	bei einem Schultag je Woche	44,00 ¹¹⁾
3.2.2.2.2	bei zwei Schultagen je Woche	88,00 ¹¹⁾
3.3	<u>Wochen</u> karten (Montag bis Samstag)	10,00 ¹⁷⁾¹⁸⁾
3.4	Semesterticket ²¹⁾	

		€
4	<u>Netzkarten</u>	
4.1	M o n a t s k a r t e n (Kalendermonat)	
4.1.1	<u>Gültig an allen Tagen</u> („PASSAU-SUPERKARTE“) ¹⁵⁾	
4.1.1.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnem ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 43,80 - 11. bis 12. Monat je € 10,00 = 458,00 € ¹⁴⁾ (Ersparnis gegenüber 4.1.1.2: 67,60 €) -	38,17
4.1.1.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements	43,80 ¹⁴⁾
4.1.1.3	Großkunden-Abonnement (Job-Ticket) ^{6a)}	34,00
4.1.2	<u>Gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganz- tags</u> („SENIOREN-Karte“) ²²⁾	
4.1.2.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnem ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 34,00 - 11. bis 12. Monat je € 10,00 = 360,00 € (Ersparnis gegenüber 4.1.2.2: 48,00 €) -	30,00
4.1.2.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements	34,00
4.2	J a h r e s z u s c h l a g (August bis Juli) im Ausbildungsverkehr ⁷⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	32,00
4.3	Monatzuschlag im Ausbildungsverkehr ⁸⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	5,00
4.4	Wochenzuschlag im Ausbildungsverkehr ^{8a)} - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	2,50
4.5	T a g e s k a r t e n	
4.5.1	Tageskarte ¹⁶⁾	5,50
4.5.2	Familien-Tageskarte ^{16a)}	7,00
5	<u>Erhöhtes Beförderungsentgelt</u> - zusätzlich zum Tarifentgelt -	
5.1.1	gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedin- gungen für den Straßenbahn- und Obusver- kehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahr- zeugen (BefBedV)	60,00
5.1.2	gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 der vorbezeich- neten Verordnung	7,00
5.2	Zuschlag bei Einzug des erhöhten Beförde- rungsentgeltes auf dem Verwaltungswege	5,00

6 **ÖPNV - Kooperation Passau**

Im Rahmen dieser Kooperation erkennen die Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Passau die Fahrausweise nach Maßgabe des abgeschlossenen Kooperationsvertrages gegenseitig an.

- 1) Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- 2) Fahrschein (Fahrtberechtigung) übertragbar nur durch nachweisliches Rechtsgeschäft
- 2a) Gilt nur in Kombination mit Eintrittspreis Erlebnisbad "peb". Im Preis für die Kombikarte BUS + BAD (Tageskarte) sind die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit den Stadtbussen im städtischen Linienverkehr enthalten.
- 3) Fahrkarte (Fahrtberechtigung) nicht übertragbar.
Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen anerkannten Nachweis (z. B. für Schüler: Schülerausweis, für Studenten: Studentenausweis) für Fahrten zwischen Wohnung und ständiger Ausbildungs- bzw. Unterrichtsstätte.
- 4) Für volle Monate - ausgenommen August -, in denen die Karte wegen Schulein-/austritt udgl. nicht verfügbar und deshalb nicht benutzbar ist, wird 1/11 des Betrages nicht erhoben bzw. erstattet.
Bei Preisänderungen während der Gültigkeitsdauer erfolgt zeitanteilige Gutschrift bzw. Belastung.
- 5) Als Übergangstarif, und zwar über die Haltestellen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) bzw. Hauptbahnhof mit öffentlichen Linien, die nicht Orts- oder Nachbarortsverkehr sind, zwischen einer Haltestelle außerhalb des Orts-/Nachbarortsbereichs und Schule/Ausbildungsstätte in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs des betreffenden anderen Verkehrsunternehmens.
- 6) Das Abonnement erstreckt sich auf jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Es ist jederzeit - frühestens aber mit Wirkung für den jeweiligen Folgemonat - widerruflich. Zahlung hat monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren zu erfolgen.
- 6a) Der Vertrag über Job-Ticket wird für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es ist keine Kündigung des Job-Tickets bzw. Rückgabe einzelner Karten möglich. Das Job-Ticket kann als Großkunden-Abonnement bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- 7) Gilt vom 1. August bis zum Ende der bayerischen Sommerferien ohne und im darauf folgenden Zeitraum bis zum 31. Juli des Folgejahres nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.
- 8) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.1.
- 8a) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.3.
- 9) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage einer mit Datum versehenen Kontrollkarte der Landkreise als Übergangstarif diesen nur am Ausgabetag gültigen Einzelfahrausweis für den im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 0,50 € pro Kontrollkarte leisten. Dieser Eigenanteil wird bei Ausgabe der Kontrollkarte erhoben. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Der Einzelfahrausweis der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.

- 10) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13) aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerjahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 11) Berufsschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises als Übergangstarif eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss für die Fahrkarte "Berufsschule an einem bestimmten Schultag je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € pro Schuljahr, für die Fahrkarte "Berufsschule an zwei bestimmten Schultagen je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 12) Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülermonatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Monatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Schülerzeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 13) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif eine entsprechende Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 14) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau mit Zeit- oder Netzkarten des überörtlichen Verkehrs und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises mit der Zeit- bzw. Netzkarte (bei Bahnbusmonatskarte ist die Stammkarte mitvorzulegen) als Übergangstarif eine entsprechende personengebundene Monatsfahrkarte bzw. Jahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Reiseziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft

Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

- 15) An Sonn- und Feiertagen kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden.
An Werktagen gilt sie ab 9:00 Uhr für 1 Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr).
- 16) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag - nicht übertragbar -.
Eine Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauf folgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 16a) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag
- es kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden -.
Eine Familien-Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauffolgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 17) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13), Berufsschüler sowie Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerwochenfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Schülerwochenfahrkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerwochenfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 18) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Ausbildungswochenkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Diese Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 19) Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert.

- 20) Eine Einzelfahrt oder ein Streifen einer 4-Fahrtenkarte gilt für eine Fahrt. Diese berechtigt auch zum - allerdings lediglich zielbezogenen - Umsteigen, d. h. unter Ausnutzung der streckenmäßig kürzest möglichen Umsteige Verbindung, gültig ab Entwertung bis zu 90 Minuten. Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Höchstfahrzeiten erlaubt. Umsteigen in Zielrichtung ist beliebig oft möglich, Rück- und Rundfahrten sind jedoch nicht zulässig.
- 21) Studierende der Universität Passau, die gemäß der Satzung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studenten der Universität Passau im öffentlichen Nahverkehr in der jeweils geltenden Fassung zur Zahlung eines zusätzlichen Beitrags für die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr verpflichtet sind, können die Verkehrsmittel gemäß den veröffentlichten Bedingungen im gesamten Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau an allen Tagen während der Gültigkeit des jeweiligen Semestertickets nutzen. Studentenausweise ohne Lichtbild sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig und müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.
- 22) Gültig für Fahrgäste ab 65 Jahre; gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags. Die Senioren-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig. Die Karte und der Lichtbildausweis müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Karte ist übertragbar auf Fahrgäste ab 65 Jahre.

Passau, 5. Januar 2022

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH





Fahrpreistafel
gültig ab 1. April 2022

**für den allgemeinen Linienverkehr
vom Parkhaus Güterbahnhof zum Römerplatz
in Passau (Citybus)**

Einzelfahrt	1,50 €
Monatskarte, gültig an allen Betriebstagen des City-Busses	28,00 €

Das Kurzparkticket vom Parkhaus am Güterbahnhof wird als Fahrschein zur Hin- und Rückfahrt mit dem Citybus anerkannt.

Der Fahrausweis berechtigt ausschließlich zu Fahrten auf der Direktverbindung zwischen dem Parkhaus Güterbahnhof und der Haltestelle Römerplatz.

Das Umsteigen in den City-Bus aus den übrigen Ortslinienverkehren der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH mit den dort gültigen Fahrausweisen ist gestattet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'm' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Fahrpreise Oberhaus-Verkehr

gültig ab 1. April 2022

	€
Einzelfahrt	2,20
Familienkarte* Hin- und Rückfahrt	7,00
Erwachsene 4-Fahrten-Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt
Kinder 4-Fahrten-Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt

*Die Familienkarte ist gültig für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15 Jahren.

** Die 4-Fahrten-Karten sind nicht im Oberhausbus, sondern nur in den Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH oder am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erhältlich. Ein Umsteigen von Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH in die Sonderlinie Oberhausbus und umgekehrt ist nicht möglich. Im Oberhausbus wird immer ein Streifen pro Person und pro Fahrt entwertet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH





Fahrpreistafel

Bayern-Ticket
gültig ab 1. April 2018

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH nach § 42 PBefG anerkannt:

- **Bayern-Ticket**
- **Bayern-Ticket Nacht**

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bayern-Tickets und des Bayern-Tickets Nacht der Deutschen Bahn in der jeweils gültigen Fassung.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line followed by several loops and a final flourish.



Fahrpreistafel

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25, BahnCard50 und Bahncard100 gültig ab 9. Dezember 2012

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) nach § 42 PBefG anerkannt:

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25 und BahnCard50

Mit BahnCard25 und BahnCard50 erworbene Einzelfahrkarten der DB, die für die Nutzung von IC/EC oder ICE-Zügen ausgestellt werden, über eine Distanz von mehr als 100 km lauten und den Zusatz „+City“ aufgedruckt haben, berechtigen am Start- und Zielort Passau zur Nutzung aller Busse im Liniennetz der VBP zur Weiterfahrt in Richtung auf das Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich.

Die Fahrberechtigung bei der Hinfahrt gilt zur Fahrt zum Startbahnhof und zur Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof. Für die Fahrt zum Startbahnhof gilt die Fahrberechtigung ausschließlich am ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte. Für die Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof gilt die Fahrberechtigung am Tag des letzten DB-Zangenabdrucks auf der Fahrkarte. Ohne Zangenabdruck ist der erste Tag des Gültigkeitszeitraumes für die Hinfahrt maßgeblich.

Wenn eine gültige Rückfahrkarte vorliegt, gilt die Fahrberechtigung bei der Rückfahrt für die Fahrt zum Startbahnhof der Rückfahrt und für die Fahrt vom Zielbahnhof der Rückfahrt zum endgültigen Fahrziel am auf dem Fahrschein angegebenen Rückfahrdatum.

Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) und bezieht sich immer auf den Inhaber des DB-Fahrscheins.

City-Ticket für Inhaber der BahnCard100

Die sogenannte „BahnCard100“ der DB ist eine für ein Jahr gültige Fahrkarte für das gesamte Bahnnetz. Inhaber der "BahnCard100" sind berechtigt, alle Busse im Liniennetz der VBP zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Das City-Ticket wird nach den Bestimmungen der DB ausgegeben. Es gelten im Übrigen die entsprechenden Bestimmungen der Beförderungsbedingungen für Personen und Reisegepäck durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils gültigen Fassung.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

**Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft
Passau mbH**

**Bekanntmachung der mit Wirkung vom 1. April 2022
und 1. September 2022 geltenden Beförderungsentgelte**


Gemäß § 39 Abs. 7 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 242), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird bekannt gemacht:

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Passau GmbH werden die folgenden ab 1. April 2022 und ab 1. September 2022 gemäß § 39 Abs. 1 PBefG allgemein verbindlichen und durch Schreiben der Regierung von Niederbayern Nr. RNB-23-3526-18-8-2 sowie RNB-23-3526-18-9-2 vom 25. Januar 2022 genehmigten Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH für den Linienverkehr mit Kraftomnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr festgesetzt.

Auf die nachfolgende Anlage wird verwiesen.

Passau, 2. März 2022

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH



Uwe Horn
Geschäftsführer

K...

BEFÖRDERUNGSENTGELTE
DER VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH
 gültig ab 1. September 2022

BARTARIFE

		€
1	E i n z e l f a h r t e n k a r t e n ²⁰⁾	
1.1	Regeltarif	2,20 ⁹⁾
1.2	Kindertarif ¹⁾	1,50
2	M e h r f a h r t e n k a r t e n ^{2), 20)} - evtl. als Streifenkarte ausgestaltet -	
2.1	Regeltarif für je 4 Fahrten	5,50
2.2	Kindertarif für je 4 Fahrten	3,50
2.3	Bus + Bad für je 2 Fahrten ^{2a)}	1,00

ZEITKARTEN

3	S t r e c k e n k a r t e n im Ausbildungsverkehr (Namenskarten) ³⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	
3.1	<u>Monats</u> karten (Kalendermonat)	33,00 ¹²⁾¹³⁾
3.2	<u>Jahres</u> karten (September bis Juli) ⁴⁾	
3.2.1	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	220,00 ¹⁰⁾¹³⁾
3.2.2	Berufsschüler für jeweils einen bestimmten Wochentag (Schultag)	
3.2.2.1	Allgemein	
3.2.2.1.1	bei einem Schultag je Woche	65,00
3.2.2.1.2	bei zwei Schultagen je Woche	130,00
3.2.2.2	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) ⁵⁾	
3.2.2.2.1	bei einem Schultag je Woche	45,00 ¹¹⁾
3.2.2.2.2	bei zwei Schultagen je Woche	90,00 ¹¹⁾
3.3	<u>Wochen</u> karten (Montag bis Samstag)	10,50 ¹⁷⁾¹⁸⁾
3.4	Semesterticket ²¹⁾	

		€
4	<u>Netzkarten</u>	
4.1	M o n a t s k a r t e n (Kalendermonat)	
4.1.1	<u>Gültig an allen Tagen</u> („PASSAU-SUPERKARTE“) ¹⁵⁾	
4.1.1.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnem ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 45,00 11. bis 12. Monat je € 10,00 = € 470,00 ¹⁴⁾ (Ersparnis gegenüber 4.1.1.2: € 70,00) -	39,17
4.1.1.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements	45,00 ¹⁴⁾
4.1.1.3	Großkunden-Abonnement (Job-Ticket) ^{8a)}	35,00
4.1.2	<u>Gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganz- tags</u> („SENIOREN-Karte“) ²²⁾	
4.1.2.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnem ⁶⁾ - 1. bis 10. Monat je € 35,00 11. bis 12. Monat je € 10,00 = € 370,00 (Ersparnis gegenüber 4.1.2.2: € 50,00) -	30,83
4.1.2.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements	35,00
4.2	J a h r e s z u s c h l a g (August bis Juli) im Ausbildungsverkehr ⁷⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	32,00
4.3	Monatzuschlag im Ausbildungsverkehr ⁸⁾ - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	5,50
4.4	Wochenzuschlag im Ausbildungsverkehr ^{8a)} - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	2,60
4.5	T a g e s k a r t e n	
4.5.1	Tageskarte ¹⁶⁾	5,50
4.5.2	Familien-Tageskarte ^{16a)}	7,00
5	<u>Erhöhtes Beförderungsentgelt</u> - zusätzlich zum Tarifentgelt -	
5.1.1	gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedin- gungen für den Straßenbahn- und Obusver- kehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahr- zeugen (BefBedV)	60,00
5.1.2	gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 der vorbezeich- neten Verordnung	7,00
5.2	Zuschlag bei Einzug des erhöhten Beförde- rungsentgeltes auf dem Verwaltungswege	5,00

6 **ÖPNV - Kooperation Passau**
Im Rahmen dieser Kooperation erkennen die Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Passau die Fahrausweise nach Maßgabe des abgeschlossenen Kooperationsvertrages gegenseitig an.

- 1) Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- 2) Fahrschein (Fahrtberechtigung) übertragbar nur durch nachweisliches Rechtsgeschäft
- 2a) Gilt nur in Kombination mit Eintrittspreis Erlebnisbad "peb". Im Preis für die Kombikarte BUS + BAD (Tageskarte) sind die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit den Stadtbussen im städtischen Linienverkehr enthalten.
- 3) Fahrkarte (Fahrtberechtigung) nicht übertragbar.
Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen anerkannten Nachweis (z. B. für Schüler: Schülerschein, für Studenten: Studentenausweis) für Fahrten zwischen Wohnung und ständiger Ausbildungs- bzw. Unterrichtsstätte.
- 4) Für volle Monate - ausgenommen August -, in denen die Karte wegen Schulein-/austritt u.dgl. nicht verfügbar und deshalb nicht benutzbar ist, wird 1/11 des Betrages nicht erhoben bzw. erstattet.
Bei Preisänderungen während der Gültigkeitsdauer erfolgt zeitanteilige Gutschrift bzw. Belastung.
- 5) Als Übergangstarif, und zwar über die Haltestellen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) bzw. Hauptbahnhof mit öffentlichen Linien, die nicht Orts- oder Nachbarortsverkehr sind, zwischen einer Haltestelle außerhalb des Orts-/Nachbarortsbereichs und Schule/Ausbildungsstätte in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs des betreffenden anderen Verkehrsunternehmens.
- 6) Das Abonnement erstreckt sich auf jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Es ist jederzeit - frühestens aber mit Wirkung für den jeweiligen Folgemonat - widerruflich. Zahlung hat monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren zu erfolgen.
- 6a) Der Vertrag über Job-Ticket wird für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es ist keine Kündigung des Job-Tickets bzw. Rückgabe einzelner Karten möglich. Das Job-Ticket kann als Großkunden-Abonnement bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- 7) Gilt vom 1. August bis zum Ende der bayerischen Sommerferien ohne und im darauf folgenden Zeitraum bis zum 31. Juli des Folgejahres nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.
- 8) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.1.
- 8a) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.3.
- 9) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage einer mit Datum versehenen Kontrollkarte der Landkreise als Übergangstarif diesen nur am Ausgabebetrag gültigen Einzelfahrausweis für den im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 0,50 € pro Kontrollkarte leisten. Dieser Eigenanteil wird bei Ausgabe der Kontrollkarte erhoben. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Der Einzelfahrausweis der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.

- 10) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13) aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerjahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 11) Berufsschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises als Übergangstarif eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss für die Fahrkarte "Berufsschule an einem bestimmten Schultag je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € pro Schuljahr, für die Fahrkarte "Berufsschule an zwei bestimmten Schultagen je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 12) Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülermonatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Monatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Schülerzeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 13) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif eine entsprechende Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 14) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau mit Zeit- oder Netzkarten des überörtlichen Verkehrs und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises mit der Zeit- bzw. Netzkarte (bei Bahnbusmonatskarte ist die Stammkarte mitvorzulegen) als Übergangstarif eine entsprechende personengebundene Monatsfahrkarte bzw. Jahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwecheln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Reiseziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft

Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

- 15) An Sonn- und Feiertagen kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden.
An Werktagen gilt sie ab 9:00 Uhr für 1 Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr).
- 16) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag - nicht übertragbar -.
Eine Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauf folgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 16a) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag
- es kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden -.
Eine Familien-Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauffolgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 17) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13), Berufsschüler sowie Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerwochenfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Schülerwochenfahrkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerwochenfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 18) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Ausbildungswochenkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Diese Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 19) Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert.

- 20) Eine Einzelfahrt oder ein Streifen einer 4-Fahrtenkarte gilt für eine Fahrt. Diese berechtigt auch zum - allerdings lediglich zielbezogenen - Umsteigen, d. h. unter Ausnutzung der streckenmäßig kürzest möglichen Umsteige Verbindung, gültig ab Entwertung bis zu 90 Minuten. Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Höchstfahrzeiten erlaubt. Umsteigen in Zielrichtung ist beliebig oft möglich, Rück- und Rundfahrten sind jedoch nicht zulässig.
- 21) Studierende der Universität Passau, die gemäß der Satzung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studenten der Universität Passau im öffentlichen Nahverkehr in der jeweils geltenden Fassung zur Zahlung eines zusätzlichen Beitrags für die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr verpflichtet sind, können die Verkehrsmittel gemäß den veröffentlichten Bedingungen im gesamten Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau an allen Tagen während der Gültigkeit des jeweiligen Semestertickets nutzen. Studentenausweise ohne Lichtbild sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig und müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.
- 22) Gültig für Fahrgäste ab 65 Jahre; gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags. Die Senioren-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig. Die Karte und der Lichtbildausweis müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Karte ist übertragbar auf Fahrgäste ab 65 Jahre.

Passau, 5. Januar 2022

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH





Fahrpreistafel
gültig ab 1. September 2022

**für den allgemeinen Linienverkehr
vom Parkhaus Güterbahnhof zum Römerplatz
in Passau (Citybus)**

Einzelfahrt 1,50 €

Monatskarte, gültig an allen
Betriebstagen des City-Busses 30,00 €

Das Kurzparkticket vom Parkhaus am Güterbahnhof wird als Fahrschein zur Hin- und Rückfahrt mit dem Citybus anerkannt.

Der Fahrausweis berechtigt ausschließlich zu Fahrten auf der Direktverbindung zwischen dem Parkhaus Güterbahnhof und der Haltestelle Römerplatz.

Das Umsteigen in den City-Bus aus den übrigen Ortslinienverkehren der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH mit den dort gültigen Fahrausweisen ist gestattet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'm' followed by a flourish.

Fahrpreise Oberhaus-Verkehr

gültig ab 1. September 2022

	€
Einzelfahrt	2,20
Familienkarte* Hin- und Rückfahrt	7,00
Erwachsene 4-Fahrten- Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt
Kinder 4-Fahrten-Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt

*Die Familienkarte ist gültig für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15 Jahren.

** Die 4-Fahrten-Karten sind nicht im Oberhausbus, sondern nur in den Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH oder am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erhältlich. Ein Umsteigen von Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH in die Sonderlinie Oberhausbus und umgekehrt ist nicht möglich. Im Oberhausbus wird immer ein Streifen pro Person und pro Fahrt entwertet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH





Fahrpreistafel

Bayern-Ticket
gültig ab 1. April 2018

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH nach § 42 PBefG anerkannt:

- **Bayern-Ticket**
- **Bayern-Ticket Nacht**

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bayern-Tickets und des Bayern-Tickets Nacht der Deutschen Bahn in der jeweils gültigen Fassung.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line followed by several loops and a final horizontal stroke.



Fahrpreistafel

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25, BahnCard50 und Bahncard100 gültig ab 9. Dezember 2012

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) nach § 42 PBefG anerkannt:

City-Ticket für Inhaber der BahnCard25 und BahnCard50

Mit BahnCard25 und BahnCard50 erworbene Einzelfahrkarten der DB, die für die Nutzung von IC/EC oder ICE-Zügen ausgestellt werden, über eine Distanz von mehr als 100 km lauten und den Zusatz „+City“ aufgedruckt haben, berechtigen am Start- und Zielort Passau zur Nutzung aller Busse im Liniennetz der VBP zur Weiterfahrt in Richtung auf das Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich.

Die Fahrberechtigung bei der Hinfahrt gilt zur Fahrt zum Startbahnhof und zur Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof. Für die Fahrt zum Startbahnhof gilt die Fahrberechtigung ausschließlich am ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte. Für die Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof gilt die Fahrberechtigung am Tag des letzten DB-Zangenabdrucks auf der Fahrkarte. Ohne Zangenabdruck ist der erste Tag des Gültigkeitszeitraumes für die Hinfahrt maßgeblich.

Wenn eine gültige Rückfahrkarte vorliegt, gilt die Fahrberechtigung bei der Rückfahrt für die Fahrt zum Startbahnhof der Rückfahrt und für die Fahrt vom Zielbahnhof der Rückfahrt zum endgültigen Fahrtziel am auf dem Fahrschein angegebenen Rückfahrdatum.

Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) und bezieht sich immer auf den Inhaber des DB-Fahrscheins.

City-Ticket für Inhaber der BahnCard100

Die sogenannte „BahnCard100“ der DB ist eine für ein Jahr gültige Fahrkarte für das gesamte Bahnnetz. Inhaber der „BahnCard100“ sind berechtigt, alle Busse im Liniennetz der VBP zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Das City-Ticket wird nach den Bestimmungen der DB ausgegeben. Es gelten im Übrigen die entsprechenden Bestimmungen der Beförderungsbedingungen für Personen und Reisegepäck durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils gültigen Fassung.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH



Dorferneuerung Jägerwirth-Voglarn
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Jägerwirth-Voglarn hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Flurbuch (Einlage)
- Flurbuch
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)
Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Fürstenzell, Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell, vom 15.03.2022 mit 29.03.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Mittwoch, 30.03.2022,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Rathaus des Marktes Fürstenzell, Sitzungszimmer 109, 1. OG,
Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Hinsichtlich der aktuellen Coronalage empfehlen wir, um längere Wartezeiten zu vermeiden, vorab einen Termin mit dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Klaus Siebenhandl (Tel. 09951/940-241), zu vereinbaren.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Jägerwirth-Voglarn am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Jägerwirth-Voglarn am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Landau a.d.Isar, 08.02.2022

gez. Klaus Siebenhandl